

VdS Spardorf

-Allgemeine Tennisordnung-

Nachstehende Tennisordnung ist von allen Mitgliedern zu befolgen.

Bei Verstößen oder grob unsportlichem Verhalten behält sich die Abteilungsleitung vor, zeitweise Spielverbot bzw. in schwerwiegenden Fällen den Ausschluss aus der Tennisabteilung zu verhängen.

I. Spielbetrieb

1. Die Sommer- Tennis- Spielsaison dauert in der Regel vom 15. April bis zum 15. Oktober.
2. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, die mit ihrer Beitragszahlung nicht im Rückstand sind.
3. Die Spieldauer beträgt in der Regel 1 volle Stunde, einschließlich Platzpflege.
4. Nicht-Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.
5. Um Nichtmitgliedern das Spielen auf der VdS Tennisanlage zu ermöglichen gelten folgende Gastspielerregularien:
 - Außer anderweitig mit der Abteilungsleitung besprochen, können Gastspieler die VdS Tennisanlage nur in Begleitung eines VdS Tennismitglieds benutzen.
 - Der Gastbeitrag von 8€ für Erwachsene und 5€ für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (pro Person/Stunde) ist vor dem Spiel in der Tennishütte in dem dafür vorgesehenen Briefkasten zu bezahlen und der Platz ist mit einem speziellen Schild für Gastspieler zu belegen.
 - Die VdS- Tennisordnung ist auch für Gastspieler stets einzuhalten.

II. Platzreservierung

6. Jedes Mitglied erhält ein Namensschild, welches zur Reservierung eines halben Spielfeldes berechtigt. Dabei gelten nur die von der Abteilungsleitung ausgegebenen Schilder. Verlorene Schilder können schriftlich bei der Abteilungsleitung bestellt werden (Preis: 2€).
7. Für die Reservierung muss der Platz mit den eigenen Namensschildern auf der Platz-Belegungstafel belegt sein. Plätze, die auf der Tafel derart nicht beschildert sind, gelten nicht als reserviert. Für die Reservierung eines Doppel-Spiels genügen zwei Schilder von vollberechtigten Spielern.
8. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten andersfarbige Schilder. Eine Platz-Reservierung mit diesen Schildern ist von Montag bis Sonntag jeweils bis 17 Uhr möglich. Nichtbelegte Plätze ab 17 Uhr können jedoch genutzt werden.
9. Werden reservierte Plätze mehr als 10 Minuten zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen, verfällt die Reservierung und die Plätze stehen wieder zur freien Verfügung.
10. Nach Ablauf der Spielzeit sind die Namensschilder unverzüglich von der Platz-Belegungstafel zu entfernen bzw. umzuhängen.
11. Eine Platz - Reservierung ist maximal 4 Tage im Voraus möglich.
12. Die Benutzung bzw. das Verhängen fremder Schilder ohne den ausdrücklichen Auftrag der Inhaber ist nicht erlaubt.

III. Platzpflege

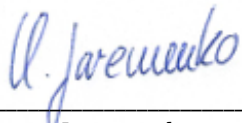
13. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
14. Die Spieler sind verpflichtet die Platzpflege selbst zu übernehmen. Dazu gehört:
 - Sprengen des Spielfeldes vor Spielbeginn (bei Bedarf)
 - Abziehen des Spielfeldes und abkehren der Linien nach Spielende
15. Alle Mitglieder sind verpflichtet die Tennisanlage in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Eventuelle Schäden sind der Abteilungsleitung zu melden.
16. Abteilungsleitung, Sport- und Platzwart sind berechtigt, die Tennisplätze zu sperren sowie Anweisungen zur Platzpflege zu geben.

IV. Hausordnung

17. Jedes Einzelmitglied bzw. jede Familie erhält für die Tennisplätze und die Blockhütte (gegen ein Pfand von 20 €) einen Schlüssel von der Abteilungsleitung. Weitere Schlüssel können bei der Abteilungsleitung bestellt werden. Die zentrale Schließanlage verlangt von den Mitgliedern ein hohes Maß an Verantwortung. Der Verlust des Schlüssels ist der Abteilungsleitung unverzüglich und schriftlich zu melden. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben oder eigenhändig vervielfältigt werden. Das Verleihen der Schlüssel an andere Mitglieder der Tennisabteilung oder an Nicht – Mitglieder ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zulässig.
18. Nach Verlassen der Tennisplätze ist die Tür an der Südseite wieder abzusperrern oder nachfolgende Spieler auf das Verschließen hinzuweisen. Die Tür an der Nordseite der Tennisplätze ist immer verschlossen zu halten und darf nur geöffnet werden, um Bälle zu holen, die über den Zaun gefallen sind. Durch das Zufahrtstor an der Südseite der Tennisplätze haben die Spieler in der Regel keinen Zutritt.
19. Der Zutritt zum Geräteraum sowie der Garage ist nur autorisierten Personen gestattet. Auch diese Räume sind stets ordentlich zu hinterlassen sowie abgeschlossen zu halten. Benutztes Werkzeug bzw. Gegenstände sind nach Gebrauch stets sauber und unverzüglich an ihren Platz zurück zu bringen.
20. Die Gemeinschaftsräume des Blockhauses sind pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Bitte das Blockhaus nicht mit sandigen Schuhen betreten.
21. Bei Verlassen des Blockhauses sind die Türen und Fensterläden zu verschließen oder nachfolgende Spieler auf das Verschließen hinzuweisen.

Im Übrigen gilt die Satzung des VdS Spardorf.

Aktualisiert im Mai 2016



Kerstin Jaremenko
(Abteilungsleitung Tennis)